KU001 Fahrzeuginsassenunfallversicherung nach Platzsystem

Für jeden einzelnen zugelassenen Sitzplatz des Kraftfahrzeuges ist die gleiche Summe versichert. Befinden sich zum Unfallzeitpunkt mehr Personen im Fahrzeug als Plätze zugelassen sind, so wird die Entschädigung für die einzelnen Personen entsprechend gekürzt, und zwar unabhängig davon, wie viele Insassen bei dem Unfall verletzt oder getötet worden sind.

Bleibt als Unfallfolge eine dauernde Invalidität gemäß Artikel 9 der AFIUB 2012 von 51% oder mehr, so erbringt der Versicherer die vereinbarte Einmalleistung. Für Invaliditätsgrade unter 51% gibt es keine Versicherungsleistung.